

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

> Studieren in Europa

Informationen zum ERASMUS-Programm

für Studierende der WWU Münster

Mit ERASMUS
31 Länder in
Europa entdecken!



wissen.leben
WWU Münster





STUDIERN IN EUROPA

INFORMATIONEN ZUM
ERASMUS-PROGRAMM
FÜR STUDIERENDE
DER WWU MÜNSTER



Inhaltsverzeichnis

> Studieren in Europa

1. Allgemeine Informationen zum ERASMUS-Programm

- 1.1 Was ist das ERASMUS-Programm? 08
- 1.2 Wie funktioniert das ERASMUS-Programm? 08
- 1.3 Wer kann am ERASMUS-Austausch teilnehmen? 09

2. Das ERASMUS-Programm an der WWU Münster

- 2.1 ERASMUS-Verträge und Partneruniversitäten 10
- 2.2 Organisation des ERASMUS-Programms an der WWU Münster 10

3. Mit ERASMUS im Ausland studieren – wann, wo und wie? 13

- 3.1 Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt? 13
- 3.2 Auslandssemester oder Auslandsjahr? 13
- 3.3 Welche Gastuniversität passt zu mir? 14
- 3.4 Bewerbung um einen ERASMUS-Platz 17

4. Der ERASMUS-Platz ist sicher – und was kommt dann? 18

- 4.1 Die ERASMUS-Annahmeerklärung 18
- 4.2 Anmeldung und Betreuung an der Gastuniversität 18
 - Nominierung und Anmeldung an der Gastuniversität 18
 - Transcript of Records 18
 - Unterkunft 19
 - Sprachkurse im Ausland 19
- 4.3 Vorbereitung des Learning Agreements 20
- 4.4 Das europäische Kreditpunktesystem ECTS 21
- 4.5 Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung des Auslandsaufenthalts 22
 - Interkulturelle Vorbereitung 22
 - Sprachkurse in Münster 22

- Sprachtandem der ERASMUS-Betreuung 23
- ERASMUS Intensive Language Courses (EILC) 23
- 4.6 Finanzierung des Auslandsaufenthalts 24
 - ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe 24
 - Förderung durch andere Organisationen und Behörden 24
 - Auslands-BAföG 25
 - Bildungskredit 25
- 4.7 Kann ich während des ERASMUS-Auslandsaufenthalts ein Praktikum machen? 26
- 4.8 Beurlaubung an der WWU Münster 26
 - Ist eine Beurlaubung für mich sinnvoll? 26
- 4.9 Versicherungsschutz im Ausland 29
 - Gesetzliche Krankenversicherung 29
 - Private Krankenversicherung 29
 - Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung 29
 - Impfschutz 29
- 4.10 Zwischenvermietung in Münster 30
 - Studentenwohnheim 30
 - Privater Wohnungsmarkt - Wohnungsböse der ERASMUS-Betreuung 30

5. Endlich im Ausland – aber bitte die Formalitäten nicht vergessen! 33

- 5.1 Nachweis Ihres Aufenthaltes – das Data Sheet 33

- 5.2 Bestätigung des Learning Agreements 34
- 5.3 Verlängerung des Auslandsaufenthalts 34
- 5.4 Abbruch des Auslandsaufenthalts 35

6. Wieder zurück in Münster 36

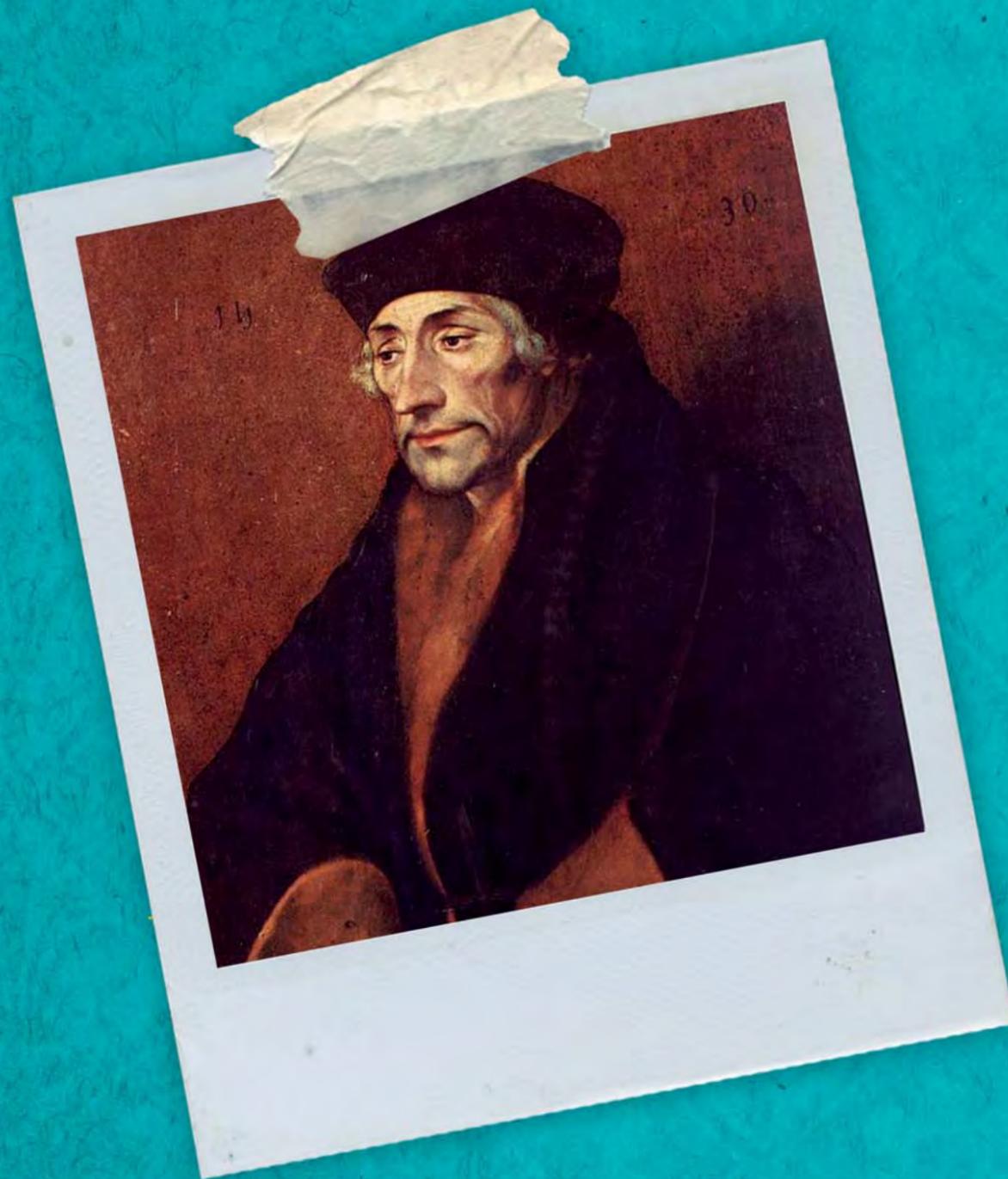
- 6.1 Einreichen der Unterlagen beim International Office 36
- 6.2 Transcript of Records 38
- 6.3 Abrechnung der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe 38
- 6.4 Anrechnung der Studienleistungen 41
- 6.5 ERASMUS-Aktivitäten in Münster 41

7. Alternativen zum ERASMUS-Programm 42

8. Checklisten 43

- 8.1 Vorbereitung des Auslandsaufenthalts 43
- 8.2 Während des Auslandsaufenthalts 44
- 8.3 Wieder zurück in Münster 44

Impressum 46



**ERASMUS
VON ROTTERDAM
(1466-1536)**

Der holländische Theologe, Philosoph und Humanist Erasmus Desiderius von Rotterdam (1466–1536) ist der Namenspathe des Austauschprogramms ERASMUS der Europäischen Union. Erasmus von Rotterdam lebte und lehrte in verschiedenen Ländern Europas und sammelte dort Einblicke und Erkenntnisse. Er gilt als einflussreicher Vertreter des europäischen Humanismus.

Studieren in Europa

Das ERASMUS-Programm soll, ganz im Sinne seines Namenspaten, europäischen Studierenden ermöglichen, ein oder zwei Semester ihres Studiums an einer europäischen Partnerhochschule zu verbringen und so ihr Studium fachlich, sprachlich und kulturell zu bereichern – mit organisatorischer Unterstützung auf der Grundlage von Austauschverträgen zwischen den Universitäten und einer kleinen finanziellen Beihilfe der EU. Seit der Einführung von ERASMUS im Jahr 1987 haben bereits mehr als 1,7 Millionen Studierende europaweit an dem Programm teilgenommen. Dank zahlreicher Austauschkontakte bietet die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ihren Studierenden vielfältige Möglichkeiten, während des Studiums einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland zu absolvieren.

Diese Broschüre gibt einen allgemeinen Überblick über die Organisation des ERASMUS-Programms an der WWU Münster und soll Ihnen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthaltes helfen.

Alle wichtigen Informationen zum ERASMUS-Austausch an der WWU sowie aktuelle Hinweise finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.uni-muenster.de/ERASMUS.

Bei allen weiteren Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ERASMUS-Büros im International Office gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Pläne!

Martina Hofer
*ERASMUS-Hochschulkoordinatorin
der WWU Münster*

Marejke Baethge
Astrid Burgbacher
Ines Roman
Jana Halloun
Dennis Nottebaum

International Office – ERASMUS-Büro
Schlossplatz 2a
48151 Münster
Tel.: + 49 251 83-22113
Fax: + 49 251 83-21413

E-Mail: erasmus.buero@uni-muenster.de

1.1 Was ist das ERASMUS-Programm?

ERASMUS ist ein Teil des Programms für Lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Innerhalb dieses Rahmenprogramms fördert die EU die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Unter dem Teilprogramm ERASMUS können Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden gefördert werden.

Das ERASMUS-Programm soll

- › Studierenden die Möglichkeit geben, in anderen europäischen Staaten Erfahrungen zu sammeln und dort Studienangebote sprachlich, kulturell und fachlich zu nutzen,
- › durch den Austausch von Lehrenden das Studienangebot der Hochschulen bereichern,
- › die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen fördern.

Folgende Länder nehmen an ERASMUS teil:

- › die Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- › die Türkei
- › die vier Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

Eine genaue Beschreibung des ERASMUS-Programms finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/education>.

1.2 Wie funktioniert das ERASMUS-Programm?

Grundlage für einen ERASMUS-Austausch ist ein so genanntes Bilateral Agreement, ein Vertrag, der zwischen zwei europäischen Hochschulen in einem gemeinsamen Fachbereich geschlossen wird. In diesem Vertrag wird vereinbart, wie viele Studierende (in Bachelor- oder Masterstudiengängen), Doktoranden oder Lehrende in welchem Fachgebiet pro Jahr ausgetauscht werden sollen und für wie viele Monate sie an der Partneruniversität studieren oder lehren können.

Diese ERASMUS-Verträge werden meist von Lehrenden in den Fachbereichen, den so genannten ERASMUS-Fachkoordinatoren, für mehrere Jahre abgeschlossen und betreut. Die Universitäten, die ERASMUS-Verträge abgeschlossen haben, erhalten aus Mitteln der EU-Kommission in jedem Jahr eine finanzielle Förderung, die in Form von Mobilitätsbeihilfen an die Studierenden und Lehrenden ausgezahlt wird, die an dem Austausch teilnehmen.

Die International Offices der Universitäten ernennen einen ERASMUS-Hochschulkoordinator, der die zentrale Organisation und Verwaltung der Mittel übernimmt, während die ERASMUS-Fachkoordinatoren für alle akademischen Fragen zuständig sind.

Für Studierende, die im Rahmen eines ERASMUS-Austauschvertrags an einer Partnerhochschule studieren, bietet das Programm folgende Vorteile:

- › Vereinfachung der Bewerbung und Einschreibung an der Gastuniversität
- › Fachliche und organisatorische Betreuung durch ERASMUS-Koordinatoren an der Heimat- und Gastuniversität
- › Wegfall von Studiengebühren an der Gastuniversität (Sozialbeiträge oder Verwaltungsgebühren sind davon ausgeschlossen)
- › Finanzieller Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten durch die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe
- › Unterstützung und Hilfe bei der Durchführung des Auslandsaufenthaltes durch die Gastuniversität (z. B. Sprachkurse, Hilfe bei der Zimmersuche, Betreuungsprogramm etc.)
- › Mögliche Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (hierzu sollten vor Antritt des Aufenthalts genaue Absprachen mit den Lehrenden in den Fachbereichen getroffen werden)

1.3 Wer kann am ERASMUS-Austausch teilnehmen?

Teilnehmen können Studierende oder Doktoranden, die an einer Universität der teilnehmenden Staaten immatrikuliert sind, mindestens zwei Semester studiert haben und an eine Partneruniversität gehen möchten, mit der ihre Heimatuniversität einen ERASMUS-Austauschvertrag abgeschlossen hat.

Studierende und Doktoranden, die am ERASMUS-Programm teilnehmen, müssen entweder Staatsangehörige der ERASMUS-Teilnehmerstaaten sein, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in einem der Teilnehmerstaaten besitzen oder offiziell als Staatenlose oder Flüchtlinge anerkannt sein. Eine finanzielle Förderung im Rahmen des ERASMUS-Studierendenaustauschs ist nur einmal möglich.

2.1 ERASMUS-Verträge und Partneruniversitäten

An der WWU Münster gibt es in den verschiedenen Fachbereichen und Instituten mittlerweile über 450 Austauschverträge mit mehr als 300 Universitäten und Hochschulen in ganz Europa. Eine aktuelle Übersicht über alle ERASMUS-Verträge sowie Namen und Adressen der ERASMUS-Fachkoordinatoren in den Fachbereichen und Instituten der WWU finden Sie in unserer Datenbank auf der Internetseite des International Office unter www.uni-muenster.de/ERASMUS.

2.2 Organisation des ERASMUS-Programms an der WWU Münster

Die ERASMUS-Fachkoordinatoren in den Fachbereichen und Instituten

- > schließen ERASMUS-Verträge ab und pflegen die Kontakte zu ihren Partnerhochschulen
- > vergeben die Austauschplätze nach eigenen Auswahlverfahren und -kriterien
- > übernehmen die fachliche Beratung und Betreuung der Incoming- und Outgoing-Studierenden
- > sind Ansprechpartner für alle Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen und zur Studienplanung

Das ERASMUS-Büro im International Office

- > sammelt und verwaltet die ERASMUS-Verträge der einzelnen Fachbereiche
- > ist für die Auszahlung und Abrechnung der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe zuständig
- > berät Lehrende und Studierende zu allgemeinen organisatorischen Fragen
- > bietet Hilfestellung zu den Bewerbungsformularen der Gastuniversitäten und stellt Bescheinigungen aus
- > betreut die Incoming-Studierenden (Wohnraumvermittlung, Einschreibung, Freizeitprogramm etc.)

Das ERASMUS-Büro im International Office bietet eine offene Sprechstunde und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Studierende und Lehrende der WWU Münster an.

Aktuelle Sprechzeiten und Termine erfahren Sie auf der Internetseite des International Office.





3.1 Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Es ist sinnvoll, dass Studierende mindestens zwei, möglicherweise aber auch mehrere Semester an ihrer Heimatuniversität studieren, um sich mit dem deutschen Studiensystem und den Studieninhalten vertraut zu machen, bevor sie ins Ausland gehen. Allerdings sollten Sie sich bei Ihrer Entscheidung in erster Linie an Ihrer Studienordnung an der WWU Münster orientieren. Wählen Sie, falls dies möglich ist, für den Auslandsaufenthalt ein oder zwei Semester aus, in denen Sie nur wenige Pflichtkurse besuchen müssen. Sie verringern so das Risiko, Kurse zu verpassen, die Sie möglicherweise nur schwer nachholen können.

Informieren Sie sich auch unbedingt bei Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator, inwiefern es möglich ist, bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtkurse im Ausland zu absolvieren bzw. sich die dort erbrachten Studienleistungen an der WWU Münster anrechnen zu lassen.

In der Regel ist es praktischer, zum Wintersemester ins Ausland zu gehen, da an vielen europäischen Universitäten bereits im September oder im August das Studienjahr beginnt. Die klare Unterteilung des Studienjahres in zwei Semester ist im europäischen Ausland häufig weniger ausschlaggebend, oft laufen Kurse über das ganze Studienjahr und Abschlussprüfungen finden erst im Mai oder Juni statt. Zudem liegen die Semestertermine in allen Ländern – und oft auch an den einzelnen Universitäten – unterschiedlich und sind häufig mit den deutschen Semester- und Ferienterminen nicht kompatibel.

Ein Aufenthalt im Sommersemester kann deshalb schwieriger zu organisieren sein, wenn etwa das Semester an der Gastuniversität bereits im Januar oder Februar beginnt und damit in die Münsteraner Prüfungsphase Anfang Februar fällt.

3.2 Auslandssemester oder Auslandsjahr?

Je nach Aufbau Ihres Studienganges kann es sinnvoll sein, nur ein Semester oder aber gleich ein ganzes Jahr ins Ausland zu gehen, um im Anschluss wieder in den regelmäßigen Ablauf der Lehrveranstaltungen einzusteigen. Zunächst erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator, ob im ERASMUS-Vertrag halb- oder ganzjährige Auslandsaufenthalte vereinbart sind. Ganzjährige Austauschplätze werden in der Regel bevorzugt an Bewerber vergeben, die sich für das ganze Jahr bewerben, können aber mit Einverständnis der Gastuniversität auch in Semesteraufenthalte aufgeteilt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Semesteraufenthalte zwar eine effiziente Möglichkeit des Auslandsaufenthalts sind, Jahresaufenthalte aber einen meist intensiveren Einblick ermöglichen. Überlegen Sie selbst, welchen Stellenwert der Auslandsaufenthalt in Ihrem Studium einnehmen soll. Wenn Sie in erster Linie innerhalb der Regelstudienzeit Ihren Abschluss in Münster erreichen möchten, ist ein Auslandssemester sicherlich einfacher zu realisieren als ein ganzes Auslandsjahr. Wenn Sie eine neue Sprache lernen oder vorhandene Sprachkenntnisse wesentlich verbessern und mehr über Ihr Gastland und das Studienangebot Ihrer Gasthochschule erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen einen einjährigen Auslandsaufenthalt. In diesem Fall ist es allerdings wenig wahrscheinlich, dass die Studienleistungen in vollem Umfang in Münster anerkannt werden können, und Sie werden eine Verlängerung Ihres Studiums um ein oder zwei Semester in Kauf nehmen müssen.

3.3 Welche Gastuniversität passt zu mir?

Oft stehen bei der Auswahl der Gastuniversität die Sprachkenntnisse im Vordergrund. Viele Studierende möchten ihre Englisch- oder Spanischkenntnisse verbessern, und daher ist der Andrang auf die entsprechenden ERASMUS-Plätze groß. Auch scheinen bekanntere Universitäten in größeren Städten auf den ersten Blick attraktiver zu sein als kleinere, weniger bekannte Hochschulen. Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen, nicht nur nach „touristischen“ Gesichtspunkten vorzugehen und sich rechtzeitig über das akademische Angebot der verschiedenen Partneruniversitäten Ihres Fachbereichs und über die Betreuung vor Ort zu informieren.

Gibt es an der Universität Lehrveranstaltungen, die für Sie interessant sind? Werden Sprachkurse für Gaststudierende angeboten? Hilft die Universität bei der Vermittlung eines Wohnheimzimmers, oder müssen Sie vor Ort selbst eine Unterkunft suchen?

Auf den Internetseiten der meisten europäischen Universitäten finden Sie hierzu englischsprachige Informationen speziell für ERASMUS-Studierende. Fragen Sie auch Ehemalige in Ihrem Fach nach ihren Erfahrungen – oder nehmen Sie Kontakt zu Incoming-Studierenden auf, die gerade in Münster studieren.

Von Estland bis Portugal und von Island bis in die Türkei bieten die ERASMUS-Kontakte der WWU Münster unzählige Möglichkeiten, Neuland zu entdecken – und Flexibilität erhöht Ihre Chancen, einen ERASMUS-Platz zu bekommen. Wichtig ist, dass Sie sich überlegen, was Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt erwarten. Wenn Sie möglichst schnell an Lehrveranstaltungen in einer Ihnen bereits bekannten Sprache teilnehmen möchten, bieten sich Frankreich, Spanien, Österreich, Großbritannien oder die Schweiz als Zielländer an. Vorlesungen auf Englisch werden teilweise auch an den Universitäten in Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Türkei und den Niederlanden angeboten. Vor allem in Osteuropa bieten viele Universitäten ein Gewinn bringendes Angebot an englischsprachigen Kursen, modernen Studienmöglichkeiten und einmaligen kulturellen Erlebnissen.

Wenn Sie die Möglichkeit nutzen möchten, während Ihres ERASMUS-Aufenthaltes eine neue europäische Sprache zu erlernen und ein neues Land kennen zu lernen, und auch bereit sind, dafür ein oder zwei Semester zu investieren, steht Ihnen mit ERASMUS ganz Europa offen.





3.4 Bewerbung um einen ERASMUS-Platz

Die ERASMUS-Fachkoordinatoren in den Fachbereichen und Instituten vergeben ihre ERASMUS-Plätze nach ihren eigenen Auswahlkriterien. Die Bewerbungsverfahren, Bewerbungstermine und Anforderungen an die Bewerber sind daher von Fach zu Fach unterschiedlich. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den ERASMUS-Fachkoordinatoren und ihren Mitarbeitern nach den Fristen und den notwendigen Bewerbungsunterlagen. Zudem bieten viele Fachbereiche regelmäßig spezielle Info-Veranstaltungen zum ERASMUS-Austausch an.

Allgemeine Empfehlungen für Ihre Bewerbung:

- › Informieren Sie sich schon vor Ihrer Bewerbung über Ihre Wunschuniversitäten. Je besser Sie das Studienangebot Ihrer zukünftigen Gastuniversität kennen, umso leichter wird Ihnen auch die Formulierung Ihrer Bewerbung fallen.
- › Nutzen Sie das umfangreiche Sprachkursangebot in Münster, um rechtzeitig die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben.
- › Zeigen Sie, wenn möglich, eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl Ihrer Wunschuniversitäten. Das ERASMUS-Programm ist rein organisatorisch nicht in der Lage, für alle Studierenden Plätze an ihren absoluten Traumuniversitäten bereitzuhalten. Möglicherweise werden Sie jedoch feststellen, dass gerade das Auslandssemester an einer kleineren Universität, in einer kleineren Stadt oder in einer weniger gesprochenen Sprache viele Vorteile und interessante Perspektiven bietet.

Wenn es in Ihrem Fachbereich keinen ERASMUS-Vertrag mit Ihrer Wunschuniversität gibt, ist es in Einzelfällen möglich, die Austauschplätze anderer Fachbereiche zu nutzen. Allerdings gibt es hierbei Einschränkungen, denn ERASMUS ist ein fachbezogenes Austauschprogramm und nicht auf fachfremde Bewerber eingestellt.

Wenn Sie sich in einem anderen Fachbereich bewerben möchten, sollten Sie deshalb unbedingt klären, ob die ERASMUS-Fachkoordinatoren in Münster und die Partnerhochschule fachfremde Bewerber akzeptieren. Zudem sollten Sie sich darüber informieren, ob Sie an der Partneruniversität Ihr eigenes Fach studieren können und wer in Ihrem Fachbereich die administrative Betreuung übernimmt (Anerkennung von Studienleistungen, Unterzeichnung des Learning Agreements, etc.).

Bitte bedenken Sie, dass auch bei einer fachfremden Bewerbung Ihre Chancen von Ihrer Flexibilität abhängen und dass in vielen Fachbereichen fachfremde Bewerbungen grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

4.1 Die ERASMUS-Annahmeerklärung

Mit der ERASMUS-Annahmeerklärung teilen Sie dem International Office mit, dass Sie am ERASMUS-Austausch teilnehmen werden. Die Annahmeerklärung ist die Grundlage für die Kalkulation und Auszahlung Ihrer ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe. Sie finden das Formular für die ERASMUS-Annahmeerklärung auf der Internetseite des International Office.

Sobald Sie von Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator in Ihrem Fachbereich oder an Ihrem Institut eine Zusage für einen ERASMUS-Platz erhalten haben, füllen Sie bitte die ERASMUS-Annahmeerklärung aus, drucken Sie diese in zweifacher Ausführung aus und lassen Sie beide Exemplare von Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator unterschreiben. Bitte lesen Sie sich Ihre Verpflichtungen als ERASMUS-Studierende auf der Annahmeerklärung aufmerksam durch, unterschreiben Sie und reichen Sie dann eine Ausführung der Annahmeerklärung rechtzeitig – zum Wintersemester bis zum 15. Juni, zum Sommersemester bis zum 15. Dezember – im ERASMUS-Büro im International Office ein. Die zweite Ausführung ist für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt – diese müssen Sie im Studierendensekretariat vorlegen, falls Sie sich beurlauben lassen möchten (siehe 4.8 Beurlaubung).



4.2 Anmeldung und Betreuung an der Gastuniversität

Nominierung und Anmeldung an der Gastuniversität

Ihr ERASMUS-Fachkoordinator im Fachbereich oder Institut ist für Ihre Nominierung an der Gastuniversität zuständig. Zudem kann er Ihnen bei der Informationsbeschaffung behilflich sein und Ihnen gegebenenfalls Kontaktpersonen und Adressen an der Gastuniversität nennen. In manchen Fällen nominiert auch das ERASMUS-Büro nach Absprache die zukünftigen ERASMUS-Studenten an ihren Gastuniversitäten.

Allerdings müssen sich ERASMUS-Studierende meist an Ihrer Gastuniversität zusätzlich zur Nominierung durch den Koordinator selbst anmelden. Das Verfahren ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Manche Universitäten schicken den nominierten ERASMUS-Studierenden die entsprechenden Formulare und Informationen per Post zu, andere stellen sie auf ihren Internetseiten zum Download bereit oder haben ein eigenes Online-Anmeldeverfahren.

Transcript of Records

Eine Besonderheit einiger, vor allem nordeuropäischer Universitäten ist, dass Sie zur Anmeldung eine Auflistung Ihrer bisherigen in Münster erbrachten Studienleistungen, ein so genanntes Transcript of Records, beilegen müssen, damit Sie in das richtige Studienjahr eingestuft werden können. Falls in Ihrem Prüfungsamt oder Fachbereich noch keine entsprechenden Leistungsübersichten erstellt werden können, müssen Sie eine solche Auflistung Ihrer Leistungsnachweise selbst anfertigen und im ERASMUS-Büro prüfen lassen. Ein Formular für ein Transcript of Records finden Sie auf unserer Internetseite.

Unterkunft

Viele Partneruniversitäten bieten ERASMUS-Studierenden auch Hilfe bei der Unterbringung an. Allerdings sind die Universitäten nach den Bestimmungen der ERASMUS-Programms nicht dazu verpflichtet, den Studierenden bei der Wohnungssuche zu helfen, und die Vermittlung von Wohnheimzimmern und ähnliche Angebote sind freiwillige Zusatzleistungen der Gastuniversitäten. Gerade in größeren Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt können die Universitäten diese Hilfestellung oft nicht leisten.

An einigen Universitäten können Sie daher mit der Reservierung eines Wohnheimzimmers, an anderen bestenfalls mit einigen nützlichen Adressen und Tipps rechnen. Hinweise hierzu finden Sie in der Regel auf den Internetseiten der Universitäten oder in den Anmeldeformularen, die Sie zugeschickt bekommen oder im Internet herunterladen müssen. Wenn die Gastuniversität Wohnheimzimmer vermittelt, ist dies meist die einfachste und preisgünstigste Möglichkeit vor Ort eine Unterkunft zu finden. Sie sollten aber bedenken, dass Ausstattung und Lage der Studierendenwohnheime möglicherweise nicht Ihren Idealvorstellungen entsprechen.

Wenn Sie auf eigene Faust eine Unterkunft suchen möchten oder müssen, informieren Sie sich rechtzeitig bei ehemaligen ERASMUS-Studierenden oder bei Ihrer Gastuniversität, wie Sie entsprechende Angebote finden können (z. B. durch Aushänge, Anzeigenblätter, Makler oder im Internet), welche Wohnformen und Preislagen im Gastland üblich sind (z. B. Wohngemeinschaften oder Einzimmerwohnungen) und wann Sie mit der Suche beginnen sollten.

Sprachkurse im Ausland

Das Sprachkursangebot für ERASMUS-Studierende variiert sehr: An vielen Universitäten werden zu Beginn und während des Semesters Sprachkurse für ERASMUS-Studierende angeboten, für die sich die Studierenden zum Teil schon mit Ihrer Bewerbung an der Universität anmelden können. Diese Sprachkurse können kostenpflichtig sein, werden in der Regel aber kostenfrei angeboten. Fragen Sie Ihren ERASMUS-Fachkoordinator im Fachbereich und informieren Sie sich rechtzeitig über alle Bewerbungsmodalitäten, Betreuungsangebote und Fristen an Ihrer Gastuniversität.

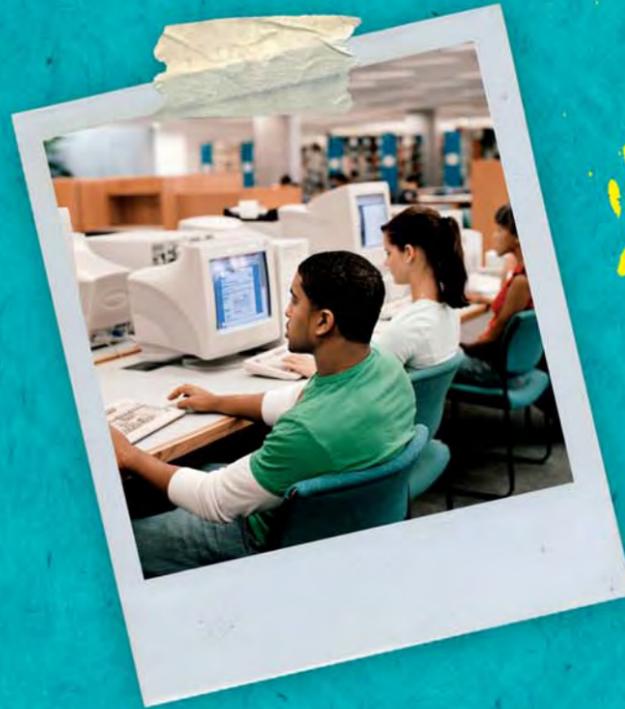


4.3 Vorbereitung des Learning Agreements

Nach den Bestimmungen des ERASMUS-Programms müssen alle ERASMUS-Studierenden zu Beginn ihres Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement (einen vorläufigen Studienplan) erstellen und nach ihrer Rückkehr ein Transcript of Records (eine Leistungsübersicht) von ihrer Gastuniversität vorlegen.

Mit dem Learning Agreement vereinbaren Sie mit Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator an der WWU Münster und dem Koordinator an Ihrer Gastuniversität Ihren vorläufigen Studienplan für Ihren ERASMUS-Aufenthalt. Sie finden ein Formular für das Learning Agreement auf unserer Internetseite. In manchen Fällen ist das Learning Agreement auch Bestandteil der Anmeldeunterlagen für die Gastuniversität: Einige Gastuniversitäten fordern ihre ERASMUS-Studierenden auf, bereits vor dem Aufenthalt zusammen mit den Anmeldeunterlagen ein Learning Agreement einzureichen, um auf diese Weise einen besseren Überblick zu erhalten, an welchen Kursen die Studierenden teilnehmen möchten.

Informationen über das Kursangebot an Ihrer Gastuniversität finden Sie auf deren Homepage. Sollte das Vorlesungsverzeichnis Ihrer Gastuniversität noch nicht rechtzeitig vorliegen, orientieren Sie sich bei der Kursauswahl an dem Kursangebot des laufenden oder abgeschlossenen Semesters, oder setzen Sie sich mit der Gastuniversität in Verbindung. Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator an der WWU Münster auch, welche Kurse Ihnen in welchem Umfang angerechnet werden können und ob Sie eventuell zusätzliche Leistungen erbringen müssen.



4.4 Das europäische Kreditpunktesystem ECTS

Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, und Lehrende, die Studienleistungen aus dem Ausland anrechnen möchten, stellen die europaweit unterschiedlichen Notensysteme ein großes Problem dar, weil die Noten- und Punktevergabe von Land zu Land recht unterschiedlich gehandhabt wird. Zur Lösung dieser Probleme hat die Europäische Union das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entwickelt, welches als einheitliches Leistungspunktesystem die Anrechnung von Studienleistungen vereinfachen soll.

Dabei bezeichnen die ECTS-Punkte den Arbeitsaufwand, der für jede Lehrveranstaltung von den Studierenden erbracht werden muss. Ein Credit ist dabei gleichbedeutend mit 30 Arbeitsstunden. Je nach Arbeitsaufwand gibt es für Vorlesungen und Seminare eine unterschiedliche Anzahl von ECTS-Credits.

Dabei gilt folgender Richtwert: Studierende können in der Regel 30 Credits pro Semester bzw. 20 Credits pro Trimester erreichen, ein volles Studienjahr umfasst meist 60 Credits. Allerdings ist dieser Umfang angesichts des höheren Arbeitsaufwandes in einer anderen Sprache oft nicht realisierbar.

Um nicht nur den Arbeitsaufwand, sondern auch die Noten miteinander vergleichen zu können, gibt es im Rahmen von ECTS eine Bewertungsskala (grading scale), die die Umrechnung von Noten ermöglichen soll.

Im Rahmen dieser Bewertungsskala erhalten die Studierenden folgende Noten:

A „Excellent“ für die besten 10 % der Studierenden

B „Very Good“ für die nächsten 25 % der Studierenden

C „Good“ für die nächsten 30 % der Studierenden

D „Satisfactory“ für die nächsten 25 % der Studierenden

E „Sufficient“ für die nächsten 10 % der Studierenden

Bei einer nicht bestandenen Prüfung wird zwischen den Noten FX und F unterschieden:

FX bedeutet „Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können.“

F bedeutet „Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.“

ECTS wird mittlerweile an vielen europäischen Hochschulen angewendet, und auch die Leistungspunktesysteme der Fachbereiche der WWU Münster sind mit ECTS kompatibel, sodass eine Anrechnung Ihrer Studienleistungen nach Ihrem ERASMUS-Aufenthalt erleichtert wird. Besprechen Sie mit Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator an der WWU Münster, wie viele ECTS-Credits Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes erbringen sollten. Dies muss in der Annahmeerklärung vermerkt werden. Sollten Sie die vereinbarte Anzahl von Credits nicht erreichen, hat das allerdings keine Auswirkungen auf Ihre ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe.

EXCELLENT!

4.5 Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Als ERASMUS-Studierende müssen Sie bei der Anmeldung an Ihrer Gastuniversität normalerweise keine Sprachzeugnisse oder sonstige Nachweise über Ihre Sprachkenntnisse vorlegen. Allerdings sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Landessprache (in Spanien die Regionalsprache) so gut beherrschen, dass Sie im Laufe Ihres Auslandsaufenthaltes erfolgreich an den Lehrveranstaltungen an der Gastuniversität teilnehmen können. Auch wenn Sie vor Ort englischsprachige Vorlesungen besuchen können, wie etwa an vielen osteuropäischen, niederländischen und skandinavischen Universitäten, möchten wir Ihnen empfehlen, zusätzlich die jeweilige Landessprache zu lernen, da dies das tägliche Leben und den Kontakt zu Einheimischen sehr erleichtert und Ihr Verständnis des Gastlandes vertieft.

Wenn Sie für Ihren Auslandsaufenthalt AuslandsBAföG beantragen möchten (siehe 4.6 Finanzierung des Aufenthaltes), ist es wahrscheinlich, dass das zuständige BAföG-Amt Sprachnachweise einfordert. In der Regel können Sie Ihre Sprachkenntnisse hier mit dem Abiturzeugnis oder Teilnahmenachweisen aus Sprachkursen belegen. In manchen Fällen ist es notwendig, sich die Sprachkenntnisse von einem entsprechenden Lehrenden oder Fremdsprachenlektor der WWU Münster mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall, sich sprachlich mindestens ein Semester lang auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten, sollten Sie sich in der Sprache noch nicht sicher fühlen.

Interkulturelle Vorbereitung

Europa liegt scheinbar so nah. Dennoch bestehen neben den sprachlichen Grenzen auch viele kleine kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. Als ERASMUS-Studierende sind

Sie möglicherweise zum ersten Mal in Ihrem Leben nicht nur Touristen, sondern für einen längeren Zeitraum fremde Gäste in einem anderen Land. Sie treffen auf Verhaltensweisen und Einstellungen, die Sie nicht gewöhnt sind, bringen aber auch selbst Vorstellungen und Erwartungen mit, die nicht überall sofort verstanden werden. Um ERASMUS-Studierende für diese kulturellen Unterschiede zu sensibilisieren und so die Eingewöhnung im Gastland zu erleichtern, organisiert das ERASMUS-Büro im International Office in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut IV der Universität Münster jeweils im Sommersemester ein interkulturelles Training. Wenn Sie daran Interesse haben, achten Sie bitte auf aktuelle Aushänge und Ankündigungen auf unserer Internetseite.

Sprachkurse in Münster

Eine gute Möglichkeit, sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten, bietet das umfassende Kursangebot des Sprachenzentrums der WWU Münster.

Hier finden in jedem Semester Anfänger- und Fortgeschrittenkurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Türkisch und Ungarisch statt:

spzwww.uni-muenster.de.

Das Institut für Nordische Philologie bietet Kurse in den skandinavischen Sprachen an, die zum Teil auch für Studierende anderer Fächer geöffnet sind: www.uni-muenster.de/NordischePhilologie. Niederländisch-Kurse für Hörer aller Fachbereiche bietet das Institut für Niederländische Philologie: www.hausderniederlande.de.

Finnisch und baltische Sprachen können Studierende am Slavisch-Baltischen Seminar lernen: www.uni-muenster.de/SlavBaltSeminar.

Katalanischkurse werden am Romanischen Seminar angeboten:

www.uni-muenster.de/Romanistik.

Auch die Volkshochschule der Stadt Münster www.muenster.de/stadt/vhs und der ASTa der Universität Münster www.asta.ms/service/sprachkurse.php bieten preisgünstige Sprachkurse in vielen europäischen Sprachen an.

Sprachtandem der ERASMUS-Betreuung

Wenn Sie bereits einige Vorkenntnisse besitzen, können Sie die Sprache Ihres zukünftigen Gastlandes in einem Sprachtandemprogramm trainieren, das vom Sprachenzentrum der WWU Münster in Zusammenarbeit mit dem International Office organisiert wird.

Beim Sprachtandem treffen sich Studierende der WWU mit internationalen Studierenden, die zur Zeit in Münster sind, um sich in beiden Sprachen zu unterhalten und voneinander zu lernen. Die Anmeldung und die einführenden Informationsveranstaltungen zum Sprachtandem finden jeweils zu Beginn des Semesters statt.

Für die regelmäßige Teilnahme am Sprachtandem können Sie auch ECTS Credit Points erhalten. Informationen finden Sie im Internet unter spzwww.uni-muenster.de/tandem.

ERASMUS Intensive Language Courses (EILC)

In allen ERASMUS-Ländern mit seltener gesprochenen Sprachen – hierzu zählen alle Sprachen außer Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch – werden vor Beginn des Wintersemesters und zum Teil auch vor Beginn des Sommersemesters Intensivsprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene angeboten, die durch das ERASMUS-Programm gefördert werden.

Diese ERASMUS Intensive Language Courses (EILC) finden an ausgewählten Universitäten in den Gastländern statt, dauern in der Regel drei bis sechs Wochen und sind ausschließlich für ERASMUS-Studierende vorgesehen. Studierende, die in ihrem Fachbereich an der WWU Münster eine Zusage für einen ERASMUS-Platz erhalten haben, können sich jeweils zum 15. Mai (für die Kurse im Juli/August/September) bzw. zum 15. Oktober (für die Kurse im Januar/Februar/März) über das ERASMUS-Büro im International Office für einen EILC bewerben.

Einen Link zur Übersicht über die angebotenen Kurse sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite des International Office. Häufig müssen sich Studierende darauf einstellen, dass die Kurse nicht an Ihrer Gastuniversität, sondern an einer anderen Hochschule im Gastland stattfinden.

Die Unterbringung in Studentenwohnheimen wird aber in der Regel für den Zeitraum des Sprachkurses organisiert.

Um sich für einen EILC zu bewerben, müssen Sie zunächst zwei Wunschkurse aus dem Angebot auswählen und dann das Bewerbungsformular am Computer ausfüllen und als Anhang per E-Mail, an das ERASMUS-Büro im International Office schicken. Die Auswahl der Bewerber erfolgt an den Gastuniversitäten. Bei erfolgreicher Bewerbung können Sie kostenlos an dem EILC teilnehmen. Verpflegung, Anreise und Unterkunft müssen selbst gezahlt werden. Da die Kurse stark nachgefragt werden, sollten Sie sich allerdings nicht allein auf diese Möglichkeit des Spracherwerbs verlassen, sondern sich auch über andere Sprachkursangebote in Münster oder an Ihrer Gastuniversität informieren.

4.6 Finanzierung des Auslandsaufenthalts

Bitte bedenken Sie bei den Planungen für Ihren ERASMUS-Aufenthalt, dass die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe nur ein kleiner Zuschuss ist, der wahrscheinlich nicht alle Mehrkosten abdecken wird, die durch Ihren Umzug, die Reisekosten und Ihre möglicherweise höheren Lebenshaltungskosten in Ihrem Gastland entstehen können. Gerade in den ersten Wochen des Auslandsaufenthaltes können höhere Ausgaben – z. B. für die Kautions für Ihre Unterkunft, die Ergänzung Ihrer Einrichtung – auf Sie zukommen. Auch in der Folgezeit werden Sie eventuell mehr Geld ausgeben als in Münster, um zum Beispiel Ausflüge zu machen, das Kulturangebot zu nutzen oder Lehrbücher und Wörterbücher zu kaufen.

Gerade in den europäischen Hauptstädten liegen das allgemeine Preisniveau und die Mietpreise oft höher als in Münster. Beachten Sie bitte, dass es in vielen Gastländern nicht üblich oder neben dem zeitintensiven Studium nahezu unmöglich ist, durch einen Nebenjob etwas dazuzuverdienen – besonders für Sie als Fremdsprachler. Informationen zu den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten und zur Arbeitserlaubnis für die europäischen Länder finden Sie in den Länderinformationen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes unter www.daad.de.

ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe

ERASMUS-Studierende erhalten während Ihres Auslandsaufenthaltes eine ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe, die den Studierenden helfen soll, die Mehrkosten vor Ort zu tragen. Diese Mobilitätsbeihilfe ist kein volles Stipendium, sondern nur als Zuschuss gedacht, denn das ERASMUS-Programm soll nicht nur wenige Studierende unterstützen, sondern mit seinem Budget möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Die EU stellt für jedes ERASMUS-Teilnehmerland eine Summe bereit, die dann von den nationalen Agenturen (in Deutschland ist dies der DAAD –

der Deutsche Akademische Austauschdienst) an die einzelnen Hochschulen verteilt wird. Gemessen wird der Bedarf der einzelnen Hochschulen an den Austauschzahlen des Vorjahres. Da die Anzahl der ERASMUS-Studierenden aber von Jahr zu Jahr variiert, müssen sich mal mehr, mal weniger Studierende die jeweils zugewiesene Gesamtsumme teilen, sodass die endgültige Stipendienrate erst spät feststeht. Sie können durchschnittlich mit einer monatlichen Förderung in Höhe von ca. 100 bis 120 Euro pro Monat rechnen. Eventuelle Restgelder werden nach Abschluss des Haushaltsjahres als Nachzahlung an die ERASMUS-Studierenden verteilt, die alle Fristen eingehalten haben.

Wie funktioniert die Kalkulation der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe?

- › Die Aufenthaltsdauer an der Gastuniversität muss mindestens 3 und darf höchstens 10 Monate betragen.
- › Der Auslandsaufenthalt muss zwischen dem 1. Juli eines Jahres und dem 30. September des Folgejahres liegen.
- › Berechnungsgrundlage für die Höhe Ihrer Mobilitätsbeihilfe ist zunächst die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes, also die vorgesehene Anzahl der Monate, die Ihr ERASMUS-Fachkoordinator auf der Annahmeerklärung bestätigt hat.

Wann und wie bekomme ich mein Geld?

- › Das International Office der Universität Münster zahlt Ihnen Ihre ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe im Oktober/November (bei Beginn des Auslandsaufenthaltes zum Wintersemester) bzw. im Januar/Februar (bei Beginn des Auslandsaufenthaltes zum Sommersemester) in einer Summe aus.
- › Ab einem Auslandsaufenthalt von sechs Monaten behält das International Office jeweils eine Monatsrate ein. Dieser Betrag

wird Ihnen als zweite Rate überwiesen, sobald Sie allen Verpflichtungen fristgerecht nachgekommen sind.

- › Sie bekommen eine generelle Information per Rundmail und einen individuellen Bewilligungsbescheid an Ihre Heimatadresse geschickt, sobald die ERASMUS-Gelder an Sie angewiesen wurden.
- › Bitte berechtigen Sie die Empfänger an Ihrer Heimatadresse (z. B. Eltern oder Freunde), den Bewilligungsbescheid für Sie in Empfang zu nehmen und zu lesen: Im Bewilligungsbescheid ist eine Einspruchsfrist angegeben, die bei fehlerhafter Auszahlung einzuhalten ist.
- › Bitte vergewissern Sie sich eine Woche nach Eintreffen der E-Mail und des Bewilligungsbescheides, ob Ihr Konto den entsprechenden Zahlungseingang aufweist, und informieren Sie das International Office, sollte dies nicht der Fall sein.

Auslands-BAföG

Auslands-BAföG dürfen Sie zusätzlich zu Ihrer ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe beziehen. Wenn Sie in Münster durch BAföG gefördert werden, sollten Sie spätestens sechs Monate vor Antritt Ihres ERASMUS-Auslandsaufenthaltes bei dem für das jeweilige Gastland zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einen Antrag auf Auslands-BAföG stellen. Um Auslands-BAföG zu erhalten, müssen Sie Ihr Studienfach mindestens zwei Semester in Deutschland studiert haben und sich zumindest einen Teil der Studienleistungen aus dem Ausland in Münster anrechnen lassen können. Für einen Auslandsaufenthalt in den EU-Mitgliedstaaten gibt es keinen Auslandszuschlag, das heißt, Auslands-BAföG-Empfänger erhalten in diesen Ländern ihren üblichen monatlichen BAföG-Satz und einmalig eine Reisekostenpauschale für eine Hin- und Rückreise in Höhe von 250 Euro. Für Auslandsaufenthalte in Ländern außerhalb der

EU (im Rahmen von ERASMUS: Türkei, Schweiz, Norwegen, Island) gewährt BAföG einen monatlichen Zuschlag, daher kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, für einen Auslandsaufenthalt in diesen Ländern auch dann Auslands-BAföG zu beantragen, wenn Sie im Inland nicht gefördert werden, da für die Berechnung für diese Länder höhere Lebenshaltungskosten zu Grunde gelegt werden. Eine nach Länder geordnete Liste der Zuschlagsätze und der Adressen der zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung finden Sie im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php. Auch die Förderung durch BAföG müssen Sie auf der ERASMUS-Annahmeerklärung angeben, allerdings dient diese Angabe lediglich statistischen Zwecken und hat keine Auswirkung auf die Fördersumme durch ERASMUS.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung bietet Ihnen die Aufnahme eines Bildungskredits, einem zinsgünstigen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der unabhängig vom Einkommen der Eltern vergeben wird. Der Bildungskredit wird für maximal zwei Jahre in monatlichen Raten von 300 Euro ausgezahlt – auf besonderen Antrag ist auch eine Einmalzahlung von sechs Monatsraten möglich – und muss vier Jahren nach der ersten Auszahlung in geringeren Monatsraten zurückgezahlt werden. Weitere Informationen über die Förderungsbedingungen und die Konditionen sowie das Antragsformular finden Sie unter www.kfw-foerderbank.de.

4.7 Kann ich während des ERASMUS Auslandsaufenthalts ein Praktikum machen?

Auch wenn Sie während Ihres ERASMUS-Studienaufenthalts im Gastland ein Praktikum machen, können Sie weiterhin die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe beziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet und dass das Praktikum und das Studium unmittelbar zeitlich aufeinander folgen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie auch für den Zeitraum des Praktikums die monatliche ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe erhalten. Die Gesamtförderdauer von Auslandsstudium und Auslandspraktikum zusammen darf allerdings nicht länger als 12 Monate betragen und muss zwischen dem 1. Juli eines Jahres und dem 30. September des Folgejahres liegen. Sollte Ihr Praktikum die genannten Voraussetzungen erfüllen, möchten wir Sie bitten, vor Ihrem Auslandsaufenthalt auf der Annahmeerklärung anzugeben, wann Sie Ihr Praktikum durchführen werden, und nach Ihrem Auslandsaufenthalt eine entsprechende Praktikumsbescheinigung mit den Eckdaten im International Office einzureichen.

Finanziell interessanter ist die spezielle ERASMUS-Praktikaförderung, die Sie für mindestens dreimonatige Vollzeitpraktika im europäischen Ausland beantragen können.

Hierzu informiert Sie der Career Service der WWU Münster, der die ERASMUS-Praktikastipendien für Studierende der WWU Münster vergibt, unter www.uni-muenster.de/CareerService.

4.8 Beurlaubung an der WWU Münster

Studierende der WWU Münster, die im Rahmen des ERASMUS-Programms, eines anderen Austauschprogramms oder als individuelle Gaststudierende für ein oder zwei Semester an einer Universität im Ausland studieren, bleiben an der WWU Münster immatrikuliert. Sie können sich für diesen Zeitraum jedoch im Studierendensekretariat beurlauben lassen. Hierzu legen Sie Ihre ERASMUS-Aannahmeerklärung mit Unterschrift und Stempel Ihres ERASMUS-Koordinators im Studierendensekretariat im Schloss bei dem für Sie zuständigen Mitarbeiter vor, und zwar im Zeitraum zwischen Beginn der Rückmeldefrist (die entsprechende Nachricht darüber erreicht Sie ca. drei Wochen vor Vorlesungsende) bis zum Semesterende. Außerhalb dieses Zeitfensters ist keine Beurlaubung möglich. Die Kosten für das Semesterticket können Sie sich gegebenenfalls im Anschluss beim AstA erstatten lassen.

Wenn Sie für zwei Semester ins Ausland gehen und nicht sicher sind, ob Sie sich schon zu Beginn für die gesamte Zeit beurlauben lassen sollten, beraten die Mitarbeiter des Studierendensekretariats Sie individuell hinsichtlich eines optimalen Vorgehens. Eine Verlängerung der Beurlaubung ist in jedem Fall auch schriftlich aus dem Ausland möglich. Informationen und die Öffnungszeiten des Studierendensekretariats finden Sie im Internet unter www.uni-muenster.de/Studierendensekretariat.

Ist eine Beurlaubung für mich sinnvoll?

Der Vorteil einer Beurlaubung besteht darin, dass Sie nur einen reduzierten Semesterbeitrag und keine Studienbeiträge zahlen müssen. Die Semester, in denen Sie offiziell beurlaubt sind, zählen außerdem nicht als Fachsemester. Dies kann zu Nachteilen führen, wenn Sie etwa zur

Anmeldung zur Abschlussprüfung eine bestimmte Zahl an absolvierten Fachsemestern vorweisen müssen. Darüber hinaus gilt, dass Sie während eines Urlaubssemesters keinerlei Studienleistungen (z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Prüfungen) an der WWU Münster erbringen dürfen, selbst dann nicht, wenn Sie rechtzeitig von Ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren.

Auf die Anerkennung Ihrer ausländischen Studienleistungen an der WWU hat Ihre Beurlaubung hingegen in den meisten Fällen keinen Einfluss. Auch wenn Sie beurlaubt waren, können Studienleistungen nach Ermessen Ihres ERASMUS-Fachkoordinators bzw. Ihres Prüfungsamtes für Ihr Studium in Münster angerechnet werden.

Es gibt jedoch einige Ausnahmen:

1. Studierende der Medizin können sich nach der Approbationsordnung im Falle einer Beurlaubung keine ausländische Studienleistungen anrechnen lassen.
2. Studierende der Rechtswissenschaften müssen sich beurlauben lassen und zudem weitere Leistungen erbringen, um Ihren Freischuss nicht zu gefährden. Für weitere Informationen fragen Sie bitte bei Ihrem Prüfungsamt nach.
3. Studierende im Masterstudiengang, die sich im ersten Studienjahr befinden, können sich derzeit nicht beurlauben lassen.

Falls Sie sich nicht beurlauben lassen können oder sollten, besteht die Möglichkeit, sich von den Studiengebühren befreien zu lassen. Sie müssen dafür einen formlosen Antrag auf Befreiung und eine Bestätigung Ihres Auslandsaufenthaltes bei der zuständigen Stelle im Studierendensekretariat einreichen. Zudem sollte aus Ihrem Antrag hervorgehen, dass Sie sich länger als ein halbes Semester

im Ausland aufhalten.



4.9 Versicherungsschutz im Ausland

Die Teilnahme am ERASMUS-Programm beinhaltet keinerlei Versicherungsschutz. Sie müssen selbst dafür sorgen, dass Ihr Versicherungsschutz für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ausreicht.

Gesetzliche Krankenversicherung

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte oder einer provisorischen Ersatzbescheinigung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse können Sie die medizinische Versorgung am Aufenthaltsort in Anspruch nehmen. Allerdings richtet sich der Umfang dieser Leistungen nach den Vorschriften des jeweiligen Landes und umfasst in manchen Ländern nur eine medizinische Grundversorgung. Im Falle einer medizinischen Behandlung werden die angefallenen Kosten direkt am Aufenthaltsort oder innerhalb kurzer Zeit nach Ihrer Rückkehr erstattet. Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt allerdings nicht für Gesundheitsdienstleister aus dem privaten Sektor. Auch die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport im Krankheitsfall werden durch gesetzliche Krankenversicherungen in der Regel nicht übernommen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse und entscheiden Sie selbst, ob eine Zusatzversicherung für Sie sinnvoll ist.

In Großbritannien sind Vollzeitstudierende, die sich länger als sechs Monate im Land aufhalten, durch den National Health Service krankenversichert. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter www.britishcouncil.de.

Private Krankenversicherung

Private Krankenkassen gewährleisten auch außerhalb von Deutschland eine medizinische Versorgung. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über den optimalen Versicherungsschutz.

Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung

Wenn Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes nicht über die Gastuniversität unfallversichert sind, sollten Sie sich privat um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern, da Ihre Unfallversicherung an der WWU (die Sie mit dem Semesterbeitrag zahlen) in diesem Fall nicht greift.

Dies gilt insbesondere, wenn Sie während Ihres Studienaufenthaltes im Ausland ein Praktikum absolvieren möchten, da Praktikumsgeber häufig einen Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz verlangen.

Der DAAD bietet eine Gruppenversicherung an, die eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung beinhaltet. Informationen und das Antragsformular erhalten Sie auf der Internetseite des DAAD unter www.daad.de/deutschland/service/versicherungen/04703.de.html.

Impfschutz

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für Ihr Gastland eventuell einen erweiterten Impfschutz benötigen. Bitte besprechen Sie diese Frage rechtzeitig vor der Abreise mit Ihrem Hausarzt.

4.10 Zwischenvermietung in Münster

Was passiert mit Ihrem Zimmer oder Ihrer Wohnung in Münster, während Sie im Ausland sind?

Studentenwohnheim

Wenn Sie in einem Studentenwohnheim wohnen und Ihr Zimmer aufgeben möchten, müssen Sie es fristgerecht kündigen und sich später eventuell erneut beim Studentenwerk um ein Wohnheimzimmer bewerben.

Privater Wohnungsmarkt – Wohnungsböse der ERASMUS-Betreuung

Wenn Sie in einer Wohnung oder einer privaten WG wohnen, können Sie das Zimmer möbliert oder unmöbliert für den Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes an einen Zwischenmieter vermieten, solange Ihr Vermieter damit einverstanden ist. Die ERASMUS-Betreuung im International Office sucht zu jedem Semester Zimmerangebote von Münsteraner Studierenden, die ins Ausland gehen und Ihr Zimmer an einen Austauschstudenten zwischenvermieten möchten. Im Idealfall bietet diese Lösung für beide Seiten optimale Bedingungen und erleichtert den ERASMUS-Studierenden die Integration in Münster.

Zimmerangebote können Sie in das Internetforum der ERASMUS-Betreuung stellen, das Sie unter www.erasmus-muenster.de finden. Interessierte Austauschstudenten werden sich dann per E-Mail

oder telefonisch bei Ihnen melden; ein Vorstellungsgespräch, das meist aus geografischen Gründen nicht zu realisieren ist, lässt sich durch den Austausch von Informationen, E-Mails und Fotos ersetzen. Klären Sie mit Ihrem Zwischenmieter unbedingt die Zahlungsmodalitäten für Miete und Strom und vereinbaren Sie eine Kautions. Zudem sollten Sie einen Zwischenmietvertrag aufsetzen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Hinweise:

- › In den seltensten Fällen stimmen die Termine Ihres Auslandsaufenthaltes und die Ihres Zwischenmieters genau überein. Klären Sie die Zeiträume vorher genau ab.
- › Sie sind verantwortlich für die Wohnung und die Mietzahlungen an den Vermieter, da Ihr Mietvertrag weiterläuft.
- › Ihr Zwischenmieter könnte vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraumes kündigen, genaue Absprachen sind deshalb besonders wichtig.
- › Häufig kommen Anfragen der ERASMUS-Studierenden nach den Mietangeboten relativ spät, da viele erst spät mit der konkreten Planung Ihres Aufenthaltes beginnen und die Mietsituation in Münster unterschätzen.





Wir hoffen, dass Sie Ihren Auslandsaufenthalt genießen können und als großartige und einmalige Zeit erleben. Lassen Sie sich nicht von kleineren organisatorischen Hindernissen entmutigen, und seien Sie nicht überrascht, wenn das Einleben in Ihrem Gastland und die Gewöhnung an die neue Sprache etwas länger dauern – bürokratische Hürden, interkulturelle Missverständnisse, Heimweh und eine anstrengende Orientierungsphase gehören genauso zu einem Auslandsaufenthalt wie die positiven Erlebnisse, Eindrücke und Begegnungen, die am Ende überwiegen werden. Sie werden mit Sicherheit alle anfänglichen Probleme erfolgreich meistern, nach und nach mehr über Ihr Gastland lernen und am Ende stolz auf sich sein können – und das macht einen Auslandsaufenthalt zu einer so wichtigen Erfahrung.

5.1 Nachweis Ihres Aufenthaltes – das Data Sheet

Um Ihre ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe am Ende des Studienjahres abzurechnen, benötigen wir von Ihnen einen Nachweis, von wann bis wann Sie tatsächlich an Ihrer Gastuniversität studiert haben. Deshalb bitten wir Sie, sich das Formular „Data Sheet“ von unserer Internetseite auszudrucken und von Ihrer Gastuniversität ausfüllen zu lassen.

Ihre Ankunft sollten Sie sich, sobald Sie an der Gastuniversität angekommen sind, vom dortigen International Office oder Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator an der Gastuniversität mit Unterschrift und Universitätssiegel bestätigen lassen.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob Sie zuerst einen Sprachkurs besuchen oder gleich mit Ihrem Studium beginnen.

Kurz vor Beendigung Ihres Studienaufenthaltes lassen Sie sich dann von derselben Stelle Ihre Abreise bzw. Exmatrikulation von der Gastuniversität bestätigen. Die Daten auf dem Data Sheet müssen mit Tag, Monat und Jahr angegeben werden. Sollte Ihnen die Gastuniversität Ihren Aufenthalt auf einem eigenen Formular bescheinigen, können Sie dieses alternativ zum Data Sheet und mit allen notwendigen Angaben, Unterschrift und Stempel bei uns einreichen.

Das Data Sheet muss nach Ihrem Auslandsaufenthalt bis spätestens zum 15. Juli des laufenden Austauschjahres im International Office der WWU Münster eingereicht werden. Wir überprüfen dann, ob die Daten mit den vorläufigen Angaben in Ihrer Annahmeerklärung übereinstimmen, oder ob – sollten Sie länger oder kürzer als geplant im Ausland geblieben sein – ein Teil der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe nachgezahlt oder zurückgezahlt werden muss.

Wenn Sie erst nach dem 15. Juli wieder nach Münster zurückkehren, bitten wir Sie, uns rechtzeitig per E-Mail über Ihr Ankunftsdatum an der Gastuniversität und Ihr geplantes Abreisedatum zu informieren. Wir erwarten dann von Ihnen, dass Sie Ihr Data Sheet zu einem späteren Zeitpunkt mit der Bestätigung dieser Daten nachreichen werden.

5.2 Bestätigung des Learning Agreements

Nach Ankunft an Ihrer Gastuniversität können Sie sich vor Ort einen besseren Überblick über das Studienangebot verschaffen. Falls Sie bereits im Vorfeld ein Learning Agreement erstellt haben (weil dies z. B. für die Anmeldung an der Gastuniversität notwendig war), aber erst jetzt das vollständige Kursangebot einsehen können oder sich das Vorlesungsverzeichnis gegenüber früheren Informationen geändert hat, können Sie Ihr Learning Agreement mit Hilfe der zweiten Seite des Formulars abändern.

Falls Sie im Vorfeld noch kein Learning Agreement vorbereitet haben, können Sie jetzt vor Ort ein endgültiges Learning Agreement erstellen. Lassen Sie sich das Learning Agreement von den Mitarbeitern im International Office und von Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator an der Gastuniversität bestätigen. Einverständnis und Unterschrift Ihres ERASMUS-Fachkoordinators in Münster können Sie per Brief oder Fax einholen. Die Unterschrift des „Institutional Coordinator“ in Münster, also des ERASMUS-Büros im International Office, ist weniger wichtig und kann auch nach Ihrer Rückkehr nachgetragen werden.

5.3 Verlängerung des Auslandsaufenthalts

Die maximale Länge Ihres Auslandsaufenthaltes ergibt sich aus dem zugrundeliegenden ERASMUS-Vertrag. Sollten Sie allerdings nur für ein Semester an die Partneruniversität gegangen sein, obwohl laut ERASMUS-Vertrag auch ein ganzjähriger Aufenthalt möglich ist, können Sie Ihren Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen verlängern:

1. Klären Sie an Ihrer Gastuniversität, ob eine Verlängerung noch möglich ist.
2. Fragen Sie Ihren ERASMUS-Fachkoordinator in Münster, ob er einer Verlängerung zustimmt (und nicht das zweite Semester bereits als separaten Austauschplatz an einen anderen Bewerber vergeben hat).
3. Bitten Sie den ERASMUS-Fachkoordinator in Münster, dem ERASMUS-Büro im International Office formlos per Brief oder E-Mail mitzuteilen, bis wann Sie Ihren Aufenthalt verlängern möchten.

Ob wir Ihnen für den Zeitraum der Verlängerung die monatliche ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe zukommen lassen können, entscheidet sich erst nach Abschluss des Haushaltsjahres im August, da wir zunächst sämtliche Mittel aufgrund der ursprünglichen Annahmeerklärungen vergeben haben, sodass Sie erst einmal ohne diesen Zuschuss planen sollten. Eine Verlängerung des ERASMUS-Aufenthaltes über den 30. September hinaus in das neue Hochschuljahr hinein ist grundsätzlich nicht möglich.

5.4 Abbruch des Auslandsaufenthalts

Falls Sie Ihren Auslandsaufenthalt wider Erwarten vorzeitig abbrechen möchten oder müssen, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung per E-Mail.

Reichen Sie in diesem Fall ebenfalls das Data Sheet mit Ihren tatsächlichen Aufenthaltsdaten an der Gastuniversität nach Ihrer vorzeitigen Rückkehr bei uns ein. Voraussichtlich müssen Sie dann die ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe, die Sie im Voraus erhalten haben, für die nicht im Ausland verbrachten Monate an uns zurückzahlen.

Sie erhalten nach unserer Prüfung und Abrechnung eine Rückzahlungsaufforderung mit der Höhe des Betrags und der Bankverbindung des Universitätskontos.





Der Auslandsaufenthalt liegt nun hinter Ihnen und wir hoffen, dass Sie eine schöne und erfolgreiche Zeit an Ihrer Gastuniversität verbracht haben. Nach so vielen Eindrücken und Erlebnissen fällt es vielen Rückkehrern zunächst schwer, sich wieder einzugewöhnen – während Sie im Ausland viel entdeckt und sich weiterentwickelt haben, ist in Ihrer Heimat scheinbar die Zeit stehen geblieben, und Münster kommt Ihnen vielleicht kleiner vor. Doch der erste Eindruck trügt, und nach einer Weile werden Sie feststellen, dass Sie mit Ihren neuen Erfahrungen auch Ihr Studium und Ihr Leben in Münster mit neuen Ideen und neuem Schwung bereichern können.

6.1 Einreichen der Unterlagen beim International Office

Zur Abrechnung der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe und zur Dokumentation des Austauschjahres gegenüber der Europäischen Kommission benötigen wir von allen Studierenden, die einen ERASMUS-Aufenthalt absolviert haben, nach Beendigung des Aufenthaltes das Data Sheet, das Learning Agreement und eine Kopie des Transcript of Records sowie einen ausgefüllten Fragebogen als Erfahrungsbericht.

Reichen Sie daher bitte direkt nach Ihrer Rückkehr folgende Unterlagen bei uns ein:

- › das Data Sheet mit den Eckdaten Ihres Auslandsaufenthaltes
- › den Fragebogen zu Ihrem Auslandsaufenthalt, den wir zu statistischen Zwecken und zur Information zukünftiger ERASMUS-Studierender benötigen – Sie finden den Fragebogen auf der Internetseite des International Office
- › eine Kopie Ihres Learning Agreement mit den Unterschriften Ihrer ERASMUS-Fachkoordinatoren in Münster und an der Gastuniversität.
- › eine Kopie Ihres Transcript of Records, das Ihre Gastuniversität am Ende Ihres Studienaufenthaltes bzw. nach den jeweiligen Abschlussprüfungen ausstellt

Sollten Sie nur das Wintersemester im Ausland verbringen, reichen Sie diese Unterlagen bitte direkt nach Ihrer Rückkehr im Februar, März oder April bei uns ein. Für Studierende, die das gesamte Studienjahr oder nur das Sommersemester im Ausland verbringen, ist der späteste Abgabetermin der 15. Juli. Wenn Sie erst nach dem 15. Juli wieder nach Münster zurückkehren, bitten wir Sie, uns den Fragebogen und die Kopie des Learning Agreement rechtzeitig per Post zu schicken und uns per E-Mail Ihr Ankunftsdatum an der Gastuniversität und Ihr geplantes Abreisedatum mitzuteilen. Ihr Data Sheet müssen Sie zur Bestätigung dieser Daten dann zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachreichen.

6.2 Transcript of Records

Außerdem benötigen wir für unsere Abrechnung und Dokumentation nach Ihrer Rückkehr eine Kopie Ihres Transcript of Records.

Das Transcript of Records ist eine Übersicht über Ihre Studienleistungen, die Ihnen die Gastuniversität am Ende Ihres Studienaufenthaltes bzw. nach den jeweiligen Abschlussprüfungen ausstellt. Falls Ihre Gastuniversität ECTS anwendet, sollten im Transcript auch die erreichten Kreditpunkte angegeben werden.

Bitte versuchen Sie, das Transcript of Records (in Kopie) zusammen mit den anderen Unterlagen bis zum 15. Juli im International Office einzureichen. Sollten Sie es zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten haben, können Sie es bis zum 30. September des laufenden Austauschjahres nachreichen. Sollte Ihre Gastuniversität das Transcript of Records direkt an das ERASMUS-Büro im International Office schicken, behalten wir eine Kopie für unsere Unterlagen und leiten das Original per Post an Ihre Heimatadresse weiter.

6.3 Abrechnung der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe

Haben Sie mehr Fördergelder erhalten, als Ihnen laut der auf dem Data Sheet bestätigten Aufenthaltsdaten zustehen, werden Sie vom International Office zu einer Rückzahlung aufgefordert.

Die Rückzahlung muss spätestens am 31. Juli auf dem Universitätskonto eintreffen. Nur bei Einhaltung aller Fristen (Einreichen der Unterlagen bzw. Meldung der Eckdaten bis spätestens zum 15. Juli, eventuelle Rückzahlung bis zum 31. Juli), können Sie bei einer möglichen Restmittelverteilung im August oder September berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Rückzahlungsfrist ermittelt das International Office die tatsächlich ausgezahlte Summe aller Förderbeträge und prüft, ob und in welcher Höhe Restmittel vorhanden sind. Bei der Umverteilung dieser Restmittel werden zunächst diejenigen Studierenden berücksichtigt, die nach Absprache mit ihrem ERASMUS-Fachkoordinator Ihren Auslandsaufenthalt verlängert hatten und für diese Verlängerung noch keine Nachzahlung erhalten haben. Anschließend wird das restliche Geld an alle ERASMUS-Studierenden des Austauschjahres verteilt, je nach Anzahl der im Ausland verbrachten Monate. Die Überweisung erfolgt normalerweise Ende August.

Bitte informieren Sie uns daher auch nach Ihrem Auslandsaufenthalt, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, damit eine eventuelle Nachzahlung Sie erreicht.



6.4 Anrechnung der Studienleistungen

Über die Anerkennung Ihrer ausländischen Studienleistungen im Rahmen Ihres Studiums an der WWU Münster entscheiden Ihre ERASMUS-Fachkoordinatoren in den Fachbereichen und Instituten bzw. die jeweiligen Prüfungsämter. Nutzen Sie die Vorbereitung des Learning Agreement, um sich bereits vor Ihrem Auslandsaufenthalt bei Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator zu informieren, welche Leistungen für Ihr Studium in Münster angerechnet werden können.

Nach Ihrer Rückkehr sollten Sie sich dann mit Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator oder dem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung setzen und sich in der Sprechstunde entsprechende Bescheinigungen über die Anerkennung ausstellen lassen.

6.5 ERASMUS-Aktivitäten in Münster

Vielleicht möchten Sie nach Ihrer Rückkehr Ihre positiven Erfahrungen des ERASMUS-Aufenthaltes weitergeben und Ihre neuen Sprachkenntnisse weiter trainieren.

Die ERASMUS-Betreuung im International Office der WWU Münster bietet Ihnen hierzu viele Möglichkeiten. In jedem Jahr kommen über den ERASMUS-Austausch etwa 300 Studierende aus vielen europäischen Ländern an die WWU. Damit sie sich in Münster gut einleben und vor allem auch Kontakte zu Münsteraner Studierenden aufbauen können, organisiert die ERASMUS-Betreuung im International Office in jedem Semester ein Tutorenprogramm, verschiedene Freizeitveranstaltungen wie den ERASMUS-Stammtisch, das European Dinner oder das ERASMUS-Kino, ERASMUS-Partys, Exkursionen und das Sprachtandemprogramm.

Interessierte Münsteraner Studierende sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen – ob als Gäste, als Tutoren, als freiwillige Helfer oder als neue Mitarbeiter im ERASMUS-Team. Informationen über das Semesterprogramm finden Sie auf der Internetseite des ERASMUS-Teams unter www.erasmus-muenster.de.

Die ERASMUS-Betreuung erreichen Sie am besten in der Sprechstunde (aktuelle Termine auf unserer Internetseite) im International Office, Zimmer 13, oder per E-Mail unter erasmus.betreuung@uni-muenster.de.



7. DAAD

Auf der Homepage des DAAD unter www.daad.de können Sie sich einen Überblick über alternative Förderungsmöglichkeiten für einen Auslandsstudienaufenthalt, ein Auslandspraktikum oder einen Forschungsaufenthalt für Ihre Abschlussarbeit oder Promotion im Ausland verschaffen.

Sollte für Sie ein entsprechendes Angebot von Interesse sein, beraten wir Sie gerne im International Office der WWU Münster über Organisation und Finanzierung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite über die aktuellen Sprechstundentermine.



Hier haben wir für Sie noch einmal zusammengefasst, was Sie vor, während und nach Ihrem ERASMUS-Auslandsaufenthalt bedenken müssen.

8.1 Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

- › Reichen Sie eine ausgefüllte Annahmeerklärung mit Stempel und Unterschrift Ihres ERASMUS-Fachkoordinators im International Office ein.
 - › Behalten Sie eine zweite ausgefüllte Annahmeerklärung mit Stempel und Unterschrift Ihres ERASMUS-Fachkoordinators für Ihre eigenen Unterlagen. Mit dieser zweiten Annahmeerklärung können Sie sich im Studierendensekretariat beurlauben lassen.
 - › Informieren Sie das ERASMUS-Büro im International Office, falls sich Ihre Bankverbindung, Heimatadresse oder E-Mail-Adresse ändern.
 - › Klären Sie mit Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator, ob er Sie an der Gastuniversität nominiert oder ob Sie sich selbst dort anmelden müssen.
 - › Informieren Sie sich auf den Internetseiten Ihrer Gastuniversität über die Bewerbungsformulare und Fristen für die Einschreibung und eventuell auch für Unterbringung und Sprachkurse. Nehmen Sie eventuell auch Kontakt zu ERASMUS-Studierenden auf, die zurzeit an Ihrer Gastuniversität studieren, oder zu ERASMUS-Studierenden von Ihrer Gastuniversität, die zurzeit in Münster sind. Namen und E-Mail-Adressen erhalten Sie bei Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator oder im ERASMUS-Büro im International Office.
- › Achten Sie darauf, alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen rechtzeitig bei Ihrer Gastuniversität einzureichen.
 - › Je nach Gastland können Sie sich über das ERASMUS-Büro im International Office für einen ERASMUS Intensive Language Course (ILC) bewerben.
 - › Denken Sie daran, dass Anträge auf AuslandsBAföG rechtzeitig sechs Monate vor Abreise gestellt werden sollten.
 - › Informieren Sie sich bei Ihrem ERASMUS-Fachkoordinator oder in Ihrem Prüfungsamt, welche Studienleistungen voraussichtlich für Ihr Studium in Münster angerechnet werden können.
 - › Bereiten Sie ein Learning Agreement vor.
 - › Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob Ihr Versicherungsschutz für Ihr Gastland ausreicht, und schließen Sie eventuell eine Zusatzversicherung ab.
 - › Vergessen Sie nicht, das Data Sheet und alle von der Gastuniversität geforderten Dokumente (z. B. Versicherungsnachweis, ERASMUS-Bescheinigung) mitzunehmen.



8.2 Während des Auslandsaufenthalts

- › Lassen Sie sich das Datum Ihrer Ankunft an der Gastuniversität auf dem Data Sheet mit Stempel und Unterschrift bestätigen.
- › Erstellen oder ergänzen Sie an Ihrer Gastuniversität Ihr Learning Agreement und lassen Sie die endgültige Version von den ERASMUS-Koordinatoren an Ihrer Gastuniversität unterschreiben. Holen Sie Einverständnis und Unterschrift Ihres ERASMUS-Fachkoordinators in Münster per Post oder Fax ein.
- › Bitte rufen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre E-Mails ab, da Sie nur über diesen Weg für uns erreichbar sein werden, und sorgen Sie dafür, dass Briefe an Ihre Heimatadresse an Sie weitergeleitet werden.
- › Falls Sie Ihren Auslandsaufenthalt verlängern oder verkürzen möchten, beachten Sie bitte die Hinweise unter 5.3 und 5.4.
- › Wenn Sie sich erst für ein Semester haben beurlauben lassen, jedoch ein zweites an der Gastuniversität studieren werden, setzen Sie sich für die Verlängerung der Beurlaubung rechtzeitig vor Beginn des Semesters mit dem Studierendensekretariat in Verbindung.
- › Lassen Sie sich das Datum Ihrer Abreise an der Gastuniversität auf dem Data Sheet mit Stempel und Unterschrift bestätigen.
- › Falls Sie länger als bis zum 15. Juli an der Gastuniversität bleiben, teilen Sie dem ERASMUS-Büro im International Office per E-Mail Ihr Anreisedatum und geplantes Abreisedatum mit und reichen Sie das Data Sheet schnellstmöglich nach.
- › Erkundigen Sie sich an Ihrer Gastuniversität, ob und wann Sie ein Transcript of Records erhalten oder ob Sie es eventuell beantragen müssen.

8.3 Wieder zurück in Münster

- › Reichen Sie bis zum 15. Juli Ihr Data Sheet, den Fragebogen und eine Kopie Ihres Learning Agreements im ERASMUS-Büro im International Office ein.
- › Reichen Sie spätestens bis zum 30. September eine Kopie Ihres Transcript of Records im ERASMUS-Büro im International Office ein.
- › Falls Ihre Gastuniversität das Transcript of Records direkt zu uns ins ERASMUS-Büro schickt, behalten wir eine Kopie und schicken das Original an Ihre Heimatadresse.
- › Falls Sie nach unserer Abrechnung eine Rückzahlungsforderung erhalten, überweisen Sie den Betrag bitte fristgerecht.
- › Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihnen eventuelle Restgelder überweisen können.



Impressum

Herausgeber:
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
International Office – ERASMUS-Büro
Schlossplatz 2a
48149 Münster

Redaktion:
Julia Simoleit

Mitarbeit:
Ines Roman
Jana Halloun
Dennis Nottebaum

Layout:
goldmarie design

Druck:
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG

Auflage:
2000 Exemplare

Bildnachweis:
WWU Münster, Sarah Koska,
Presseamt der Stadt Münster,
fotolia, photocase und istock

Änderungen vorbehalten
Stand: Mai 2008

Diese Broschüre wurde finanziert aus Mitteln
der Europäischen Kommission.



